

# **MITTEILUNG**

**aus der 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau  
vom 06.07.2017**

## **3. Sachstandsinformation zur Ausführung von Beschlüssen**

RM Hohn fragt aufgrund der geänderten Rechtslage, ob nunmehr freies WLAN in Flüchtlingsunterkünften installiert werden kann. BM Eßer führt aus, dass zunächst die neue Rechtslage geprüft und Haushaltsmittel vom Rat zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verwaltung werde nach der Sommerpause eine Ergänzungsvorlage erstellen, hierbei aber die noch kommende Handlungsempfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW abwarten. Auch müsse noch festgelegt werden, wo weiteres WLAN eingerichtet werden soll. In diesem Zusammenhang regt RM Heinrichs an, mit den Betreibern des freien WLAN auf der Hauptstraße in Kontakt zu treten, um möglicherweise eine gemeinsame Konzeption zu erreichen.